B 1213



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

56. Jahrgang

Ansbach, 28. Oktober 2011

Nr. 22

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken	
Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Schwabach und der Gemeinde Rohr zur Abwasserbeseitigung	174
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Schulverbandes Burgoberbach, Landkreis Ansbach, für das Schuljahr 2011	177
Haushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach vom 28. Juli 2011	178
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	179

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Schwabach und der Gemeinde Rohr zur Abwasserbeseitigung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Oktober 2011 Gz. 12.2-1443-1/11

Die Stadt Schwabach (Beschluss des Stadtrates vom 29.07.2011) und die Gemeinde Rohr (Beschluss des Gemeinderates vom 12.07.2011) haben eine Zweckvereinbarung zum Zwecke der Abwasserbeseitigung beschlossen.

Die Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 26.08.2011 Gz. 12.2-1443-1/11 gemäß Art. 12 Abs. 2 Satz 1 KommZG aufsichtlich genehmigt. Sie wird gemäß Art. 13 Abs. 1 KommZG nachfolgend amtlich bekannt gemacht.

Zum Zwecke der Abwasserbeseitigung wird zwischen der

Stadt Schwabach,

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Matthias Thürauf

und der

Gemeinde Rohr,

vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Herbert Bär

folgende

Zweckvereinbarung

gemäß Artikel 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBI S. 555, ber. 1995, S. 98, FN BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBI S. 400) abgeschlossen.

Die Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erfolgte mit Schreiben vom 26.08.2011 (Gz.: 12.2-1443-1/11).

§ 1 Gegenstand

- (1) Der Stadtrat Schwabach hat auf Antrag des Grundstückseigentümers von Flur-Nr. 254 und 254/1 je Gemarkung Gustenfelden beschlossen, diese Grundstücke an die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Schwabach im Bereich Schwabach-Unterreichenbach, anzuschließen. Auf beigefügte Lageskizze wird Bezug genommen.
- (2) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Abwasserentsorgung der Anwesen Flur-Nr. 254 und 254/1, Gemarkung Gustenfelden, der Gemeinde Rohr in Zusammenarbeit der Stadt Schwabach und der Gemeinde Rohr.

- (3) Die häuslichen Schmutzwässer der vorgenannten Grundstücke werden über eine eigene Druckleitung nach Schwabach entwässert. Der Anschluss dieser Druckleitung am bestehenden Schacht-Nr. 1565 der öffentlichen Mischwasserkanalisation in der Markgrafenstraße (St 2239) befindet sich in der städtischen Flur-Nr. 74/34, Gemarkung Unterreichenbach.
- (4) Die Herstellung, der Betrieb und der bauliche Unterhalt der Druckleitung einschließlich dinglicher Sicherung der Leitungstrasse obliegt dem Grundstückseigentümer der Flur-Nrn. 254 und 254/1, Gemarkung Gustenfelden, bzw. dessen Rechtsnachfolger.

§ 2 Aufgabenübertragung

- (1) Die Gemeinde Rohr überträgt der Stadt Schwabach die Abwasserbeseitigung samt Erschließung mit allen satzungsrechtlichen Befugnissen für den Grundbesitz Flur-Nr. 254 und 254/1 je Gemarkung Gustenfelden.
- (2) Mit Verlegung einer privaten Druckleitung einschließlich Schachtanschluss in der Markgrafenstraße und der erforderlichen Pumpentechnik sind die technischen Voraussetzungen für einen Kanalanschluss an das städtische Kanalnetz gegeben.
- (3) Für die genannten Grundstücke auf Rohrer Gemeindegebiet besteht derzeit keine Anschlussmöglichkeit an eine Abwasserreinigungsanlage der Gemeinde Rohr.
- (4) Der Stadt Schwabach wird daher die Aufgabe übertragen, diese Grundstücke ordnungsgemäß zu entwässern und dafür Kanalherstellungsbeiträge und Kanalbenutzungsgebühren zu erheben.

§ 3 Übergang der Befugnisse

Der Stadt Schwabach wird die Befugnis übertragen, die jeweils gültigen Bestimmungen ihrer Entwässerungssatzung und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung auf die neu zu errichtende Druckleitung, die den Anschluss an das städtische Kanalnetz ermöglicht, sowie auf den Grundbesitz Flur-Nr. 254 und 254/1 je Gemarkung Gustenfelden, anzuwenden.

Insbesondere ist die Stadt Schwabach befugt, alle zur Durchführung dieser Vereinbarung notwendigen Maßnahmen zu treffen.

§ 4 Durchführung

Über die Durchführung des Kanalbaus und den Anschluss an das städtische Kanalnetz, sowie über die technischen Einzelheiten der Einleitung von Schmutzwasser in das städtische Kanalnetz ist ein gesonderter Vertrag mit dem Grundstückseigentümer der Flur-Nr. 254 und 254/1 je Gemarkung Gustenfelden zu schließen.

§ 5 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Schwabach.

§ 6 Kündigung, Auseinandersetzung

Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Frist von fünf Jahren, jeweils zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Wird die Zweckvereinbarung gekündigt, so haben die Beteiligten eine Auseinandersetzung anzustreben, die eine ordentliche Abwasserbeseitigung und Erschließung des betroffenen Grundbesitzes Flur-Nr. 254 und 254/1 je Gemarkung Gustenfelden gewährleistet.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken in Kraft.

Anlage: Lageplan im Maßstab 1: 1 000

Schwabach, 12. September 2011

Stadt Schwabach Matthias Thürauf Oberbürgermeister

Rohr, 15. September 2011

Gemeinde Rohr Herbert Bär 1. Bürgermeister

Dr. Bauer Regierungspräsident

(Lageplan s. S. 176)

MFrABI S. 174



Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Schulverbandes Burgoberbach Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Burgoberbach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit 252.800,00 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

141.300,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 70.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 205.800,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2010 auf 154 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.336,36 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

 a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 71.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2010 auf 154 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 462,99 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 42.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Burgoberbach, 22. August 2011

Schulverband Burgoberbach Schock Schulverbandsvorsitzender

Der Schulverband Burgoberbach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 70.000 € in § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 02.08.2011, Gz. 12.31-1512f-6/11 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2011 liegt in der Zeit vom 31.10.2011 bis einschließlich 07.11.2011 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes, Ansbacher Straße 24, 91595 Burgoberbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Burgoberbach, 22. August 2011

Schulverband Burgoberbach gez. Schock Schulverbandsvorsitzender

MFrABI S. 177

Haushaltssatzung 2011 des Zweckverbandes zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach

Vom 28. Juli 2011

Auf Grund Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - i. d. F. der Bek vom 20.06.1994 (GVBI S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBI S. 400) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) i. d. F. der Bek vom 22.08.1998 (GVBI S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBI S. 400) und § 14 der Zweckverbandssatzung vom 11.02.1981 (RABI S. 13), zuletzt geändert durch die Satzung vom 30.11.1990 (RABI S. 55), erlässt der Abfallbeseitigungsverband Ansbach folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 7.928.900,00 €

 $\text{im } \textbf{Verm\"{o}genshaushalt}$

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 4.078.700,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2011 werden gemäß § 16 Abs. 1 Zweckverbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) im Verwaltungshaushaltb) im Vermögenshaushalt0,00 €0,00 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden nicht benötigt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Ansbach, 28. Juli 2011

Zweckverband zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach R. Schwemmbauer Landrat Verbandsvorsitzender

Der Zweckverband zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2011 liegt in der Zeit vom 31.10.2011 bis einschließlich 07.11.2011 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Ansbach, 20. September 2011

Zweckverband zur Abfallbeseitigung in der Stadt Ansbach und im Landkreis Ansbach gez.

R. Schwemmbauer Landrat Verbandsvorsitzender

MFrABIS. 178

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Die Schulordnung der Volksschule

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO) Loseblatt-Kommentar

Herausgegeben von Stefan Graf, Leitender Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a. D., Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 107. Aktualisierungslieferung, 1. September 2011, 47 €

Art.-Nr. 66245107

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

127. Aktualisierungslieferung inkl. CD, September 2011, 46,79 €

Art.-Nr. 67077127

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Vogel/Klenner/Heuss

Abwasserabgaberecht in Bayern

Ergänzbare Sammlung für die Praxis mit Erläuterungen

74. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand 1. September 2011, 49,68 €

Art.-Nr. 66349074

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Wuttig/Thimet

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht

Kommentar

Ein Highlight dieser Aktualisierung:

Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungs-

51. Aktualisierung, Stand: Juli 2011, 88,95 € Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Hillermeier/Bloeck

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

84. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. August 2011, 53,76 €

Art. 66186084

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG) Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG) Verwaltungsprozess (VwGO)

Ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., Leipzig, Honorarprofessor der Universität Leipzig, bearbeitet von Prof. Dr. Dieter Kugele, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht München, Dr. Cornelius Thum M. A., Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium des Innern, München, Dr. Carsten Tegethoff, Richter am Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht, Lüneburg 88. Aktualisierungslieferung, Rechtsstand 1. September 2011, 92,12 €

Art.-Nr. 66211088

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Bayerisches Fischereigesetz (BayFiG)

Kommentar

Begründet von Oberregierungsrat Dr. Hans Endres, fortgeführt von Ltd. Regierungsdirektor a. D. Wolfgang Herold, weiter bearbeitet von Ltd. Regierungsdirektor a. D. Hans-Günter Reither

11. Nachlieferung, Januar 2011

94 Seiten, 39 €

Gesamtwerk: 270 Seiten, 39 € Gemeinde- und Schulverlag Bavaria

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbare Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht Begründet von Dr. Günter Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München und Martin Lippmann, Regierungsdirektor, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, München 136. Aktualisierungslieferung, 1. August 2011, 62,80 €.

Art.-Nr. 66237136

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Etmer/Lundt/Schiwv

Deutsches Gesundheitsrecht

Sammlung des gesamten Gesundheitsrechts 288. Ergänzungslieferung, Stand 15. August 2011,

WKD-Artikelnummer: 31 061 288 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Herausgegeben von Wolfgang Kiesl, Ministerialrat a. D., und Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., beide ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

159. Aktualisierungslieferung, 1. September 2011,

Art.-Nr. 66243159

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Wieser

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Kommentar

114. Aktualisierung, Stand: August 2011, 63,95 € Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Linhart/Adolph
Sozialgesetzbuch II
Sozialgesetzbuch XII
Asylbewerberleistungsgesetz

Kommentar

74. Aktualisierung, Stand September 2011, 89,95 € Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Schleicher/Faber

Bayerisches Personalvertretungsgesetz

Kommentar mit Wahlordnung 130. Aktualisierung, Stand 1. September 2011, 89,95 € 80730225130 Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Koch/Reuter/Rustler Technische Baubestimmungen

mit den Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
Textsammlung
29,95 €
Sonder-Aktualisierung
Dirnberger, BauGB-Klimaschutz
Textausgabe mit Schnelleinstieg
80730317007
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Koch/Molodovsky/Famers

Bayerische Bauordnung

Kommentar
Sonder-Aktualisierung
Dirnberger, BauGB-Klimaschutz
Textausgabe mit Schnelleinstieg
29,95 €
80730317006
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar 169. Aktualisierung, Stand August 2011, 112,95 € 80730005169 Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

MFrABI S. 179